

Kirchliche Zeitläufe.

Von Prof. Dr. Scheicher.

(Das Grundrecht der Tanzfreiheit. — König Richard und sein Pferd. — Wir sind wir. — Einst und jetzt. — Die Eiseren und die Nullen. — Die kathol. Staaten und der Clerus. — Der Kaiser und ich werden schon machen. — Zuckerwassergefinnung. — Ordensmänner und Priester gegen die Schulnovelle. — Das Volk in seiner Huld. — Purpurnäntel und schwarze Kutten. — Die Schulstrafen Niederösterreichs. — Dittes in Bremen. — Freiheit der Lehrer. — Knechtschaft des zahlenden Volkes. — Wickhoff und der Bischof von Linz. — Christus nicht heimatberechtigt und zuständig. — Zivilmoral. — Das goldene Kalb in Frankreich. — Raubritter von einst und jetzt. — Priester- und Lehrer-gehälter. — Lohson und die sonderbaren Heiligen. — Das Ministerium der Rechten aus Männern der Linken. — Posse oder Burleske. — Der Gorilla fährt spazieren. — Die kirchenpolitische Vorlage. — Ein ausgestorbenes Domkapitel und das Jubiläum in der Verbannung. — Gnade in Rußland. — Felinski. — Ich muß katholisch werden.)

Wir Menschen des neunzehnten Jahrhunderts haben eine erkleckliche Anzahl von Rechten; wir haben uns in einzelnen Staaten sogar gewisse Grundrechte in Staatsgrundgesetzen kodifiziert; wir lassen das Wörtchen Freiheit bei jeder passenden manchmal auch unpassenden Gelegenheit in dem Sonnenglanze der Phraseologie schillernd herumtänzeln, etwa wie fünf- und sechsjährige Knaben ihr kleines rothangestrichenes Luftballöbchen wohlweislich fest an der Schnur halten. Ganz natürlich, auch ein rothangestrichenes Ballöbchen könnte die Freiheit mißbrauchen und über den Kindeshorizont emporsteigen, auf Nimmerwiedersehen.

Der Knabe thut ebenso recht daran, als die Menschen, welche die große Welt bedeuten oder vertreten, unrecht thun ihre verehrlichen Mitbürger mit Phrasen von Freiheit und Grundrechten zum Besten zu halten. Eine derartige geradezu köstliche Phrase ist am 29. Mai l. J. im deutschen Reichstage zu Berlin geplatzt und ist es sicher der Mühe werth, sie in perpetuum rei memoriam festzunageln und für künftige, hoffentlich vernünftigeren Geschlechter zur Erheiterung in trüben Stunden aufzubewahren. Richter, ein sogenannter fortschrittlicher Abgeordneter, ein großer Kulturkämpfer vor dem Herrn Bismark, ein Freund der Freiheit alle politischen und religiösen Gegner, vornehmlich die Katholiken, zu drangsalieren, beliebte gelegentlich einer überflüssigen Debatte über Tanzunterhaltungen das geflügelte Wort von dem Grundrechte der Tanzfreiheit des deutschen Volkes loszulassen.

Die Tanzfreiheit ein Grundrecht des deutschen Volkes! Freie religiöse Ueberzeugung, Gewissensfreiheit, freie christliche Schule, Freiheit des Mannes wie der Jungfrau sich einen religiösen Beruf nach innerster Ueberzeugung zu wählen u. A., pah, das sind Herrn Richter nicht Grundrechte, nein gründliche Unrechte. Dafür hat das

deutsche Volk gründlich das Recht zu tanzen, wie — die Fortschrittler und Semiten pfeifen. Eine prächtige Phrase, für die König Richard, wenn er noch einmal auf die Welt kommen sollte, sicherlich gerne sein Königreich geben würde, da er es für ein Pferd schon hingeben wollte. Was ist auch der echte Araber gegen das Grundrecht der Tanzfreiheit?

Natürlich sind wir berechtigt, diese Tanzfreiheit in der Weise wie alle liberalen, von den Liberalen uns gütigst gewährten, Freiheiten zu interpretieren. Wir sind heutzutage frei auf dem Papiere. Wir rühmen uns die Menschen des Mittelalters weitaus zu überlegen. Wir verbrennen keine Ketzer, wir schmähen über die Autodafé's, Daumenschrauben gebrauchen höchstens die Bucherer noch und diese ohne Unterschied der Confession im Subjecte wie Objecte, wir haben ja Freiheit. Freilich die kath. Ordensmänner und Frauen jagen wir aus, die Bischöfe verbannen wir, schicken sie ins Elend, die Priester sperren wir ein, die gläubigen Katholiken zwingen wir ohne Trost zu sterben, ohne kirchlichen Segen sich begraben zu lassen. Wir begreifen gar nicht, daß man einst die jüdischen Geldsäcke als communes Confiscationsgut betrachtet, dafür scheint es uns ganz selbstverständlich, kirchlichen Personen, vom Bischofe angefangen bis hinab zum Domchoralisten, die Gehälter zu entziehen, wohlgemerkt jene Gehälter, die wir ihnen nicht gegeben, nein, welche die Vorfahren des Mittelalters wohlweislich gestiftet haben. Das nennen wir das Grundrecht der Freiheit.

Indessen ist das nicht Alles. Den Evangelischen, den Mosaischen treten wir nicht nahe, dazu sind wir zu tolerant; auch den Katholiken geben wir gerne Ehre und Geld und Bischofstitel sogar, wenn sie nur vorerst die Vorsicht gebrauchen zu apostasieren und mindestens Altkatholiken zu werden. O die Freiheit der religiösen Ueberzeugung, die achten wir, schützen und schätzen wir, soferne sie nämlich negativ ist, mindestens gegen die Weltreligion geht. Wir? Freilich wir Liberale, Aufgeklärte, Cultorkämpfer, denn wir bedeuten die Welt, wir sind die Einsen, die Andern lautere Nullen.

Wenn sich etwa Jemand überreden wollte, daß Vorstehendes offenbar nur von protestantischen oder schismatischen Ländern gelten könne, so möge er sich gütigst den Staar stechen lassen. Die sogenannten kathol. Länder, Oesterreich, Frankreich, Spanien, Italien, Baiern franken an der Zeiten Wahnne mindestens ebenso sehr, im Grunde eigentlich mehr, weil sie der Wahrheit offenbar näher stehen sollten als heterodoxe Staaten. Freilich darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und Feuer und Schwefel auf die Rotte Core, Datan und Abiron herabwünschen, denn im Grunde haben wir, der Clerus in den kath. Staaten, auch unsern Antheil an dem

Verderben. So wie ein sehr gelehrter, hochachtbarer Erzbischof der absolutistischen Vergangenheit zu sagen gewohnt gewesen sein soll: Der Kaiser und ich werden schon machen, so haben manche im Weinberge des Herrn Arbeitende sich nur auf das Nothwendigste, Gottesdienst und Sakramentenspendung beschränkt: das Uebrige werden Bischöfe und Regierung schon machen. Nein, diese können es nicht machen. Damit sie bei gutem Willen überhaupt etwas machen können, muß man, müssen wir Priester an der Erziehung des Volkes opportune, importune arbeiten, das Volk von Jugend auf mit idealer Begeisterung zum Kampfe für die Wahrheit erfüllen. Wo die Feinde in Zahl von Millionen heutzutage unser Lager umschwärmen und ober- wie unterirdisch einzudringen suchen, da muß jeder Einzelne, wenn schon nicht ein Moltke doch immerhin generalstabsmäßig eingeschult sein. Heute, da man zum Volke vom Grundrechte der Tanzfreiheit spricht und es dabei religiös, politisch und volkswirthschaftlich beisspiellos mißhandeln und knechten darf, müßte die gegentheilige Anschauung milde gesagt anti-qui-ert genannt werden. Wie oft wir das schon gesagt und geschrieben haben, ist uns nicht leicht möglich nachzuzählen, aber noch immer sucht man sich in weiten Ländern mit der Welt und den tonangebenden Männern der Aufklärung im tiefen Zuckerwasserfrie- den abzufinden und das Volk findet sich in Folge dessen immer mehr in die Ueberzeugung jener Freiheit hinein zu tanzen wie die Liberalen pfeifen.

Geradezu beschämend ist es oder war es, was uns katholischen Oesterreichern anfangs dieses Quartals gelegentlich der Verhandlung über die Schulnovelle geboten werden durfte. Es ist eine ganz geringe Concession, welche damit dem kathol. Volke gemacht wurde; Cardinal Schwarzenberg protestierte im Namen des Episcopats im Herrenhause, daß damit den Rechten der Katholiken gegeben werde, was ihnen zukomme, Tiroler und Vorarlberger sprachen dasselbe im Namen ihrer Länder aus und doch selbst dieses winzige Bischen konnte im Abgeordnetenhause nur eine Majorität von drei Stimmen erhalten, da sogar Priester, Ordensmänner dagegen waren (!) donnerten Tauffchein- wie Beschneidungschein-Besitzer in rührender Einmüthigkeit gegen Rückschritt, Concordatsbestrebungen u. s. w.

Und

Das Volk in seiner Huld

Ertrug es mit Geduld.

Daß im kathol. Oesterreich ein Jude in Zukunft wohl Lehrer aber nicht Leiter einer der Mehrzahl nach christl. Schule sein darf, erbitterte die Männer der Freiheit so sehr, daß sie zu Phrasen sich verstiegen, die ein sich selbst achtender Kaffer nicht anwenden würde. Man sprach von Eulen Roms, man zerrte die längst endgiltig widerlegte Lüge von der Segnung der revolutionären, ita-

lienischen Waffen durch Pius IX. in der bekannten Entstellung vor die Oeffentlichkeit, man sprach von Purpurmänteln und schwarzen Kutten, mit welchen man die Sonne verhüllen wolle und schämte sich nicht, die Vernunft mit Phrasen zu ersticken. Gewiß waren derlei Wüthigkeiten nicht im Sinne des Volkes, gewiß war letzteres erfreut, daß die Novelle gleich nach ein paar Tagen, am 3. Mai, sanctioniert wurde, aber das Volk wird trotzdem mit dem Liberalismus und den Liberalen nicht brechen, es wird tanzen, wie diese Herren pfeifen.

Im Lande Niederösterreich allein sind im J. 1882 wegen des nicht durchführbaren Schulgesetzes 24.976 Straferkenntnisse gefällt, 6371 Tage und 7 Stunden Arrest abgesehen und 12.156 Gulden Strafe gezahlt worden, zumeist, wie officiell constatirt wurde, weil Noth und Elend zur Uebertretung zwangen, aber das Alles ist nicht gegen die Freiheit, wohl aber wenn ein Jude nicht mehr Christen religiös-sittlich erziehen darf.

Ein vom kath. Oesterreich reichlich gezahlter Mann, der bekannte endlich pensionirte Dittes erschien Mitte Mai auf dem 25. allgem. deutschen Lehrertage zu Bremen und wetterte gegen Confessionsschulen, gegen den Zwang der Theologie. Frei müsse der Lehrer sein, ganz frei, Bildung recte Unglauben, zu verbreiten.

Die alte Geschichte. Der vom Volke Gezahlte soll Freiheit haben, die Kinder nach seiner zufälligen subjectiven Anschauung, Atheismus, Polytheismus, Deismus, welches System immer, zu drillen, das Volk jedoch nur die Freiheit zu zahlen, sich zu fügen, seinen Glauben in den eigenen Kindern unterdrückt zu sehen. Dittes ist freilich längst das enfant terrible der Partei, indessen die Männer des deutschen Schulvereines verfechten dieselbe Sache, wenn auch mit größerer Vorsicht und Schlaumeierei.

Im kath. Oesterreich durfte der kath. getaufte Widhoff aus Steyr seinen eigenen Bischof in öffentlicher Reichsrathssitzung beispießlos angreifen, jenen Bischof, dessen felsenfester, reiner Charakter, dessen Mannesmuth und Wohlthätigkeit land- ja reichs- bekannt ist, die kath. Steyrer desavouierten den Mann nur in geringer Anzahl. Sie fürchteten die Stimme der löschpapiernen, öffentlichen Meinung. Es muß denn doch irgendwo fehlen, es muß bei der Erziehung Manches übersehen worden sein. Und wie wird es erst in der Zukunft aussehen?! Wagt es bei uns irgend Jemand zu sagen, was kürzlich die histor. pol. Bl. über die Diöcese Hildesheim gesagt: „Vortrefflich sind die Lehrer, welche Alle der Kirche treu sind.“

Alle? Und bei uns? Wir müssen uns abwenden von diesem Bilde, unerträgliche Behmuth beschleicht uns. Unsere Hochschulen, Mittelschulen u. sind in Händen der Männer von der Tanz-

freiheit des Volkes, der Pfeiffreiheit der Aufklärung. Mit jedem Jahre werden studierte Personen nicht geistlichen Standes mit gläubiger Ueberzeugung seltener und im Grunde geschieht nicht viel dagegen. In Deutschland hat man bis zum Beginne des Culturkampfes wenigstens für eine kath. Universität gesammelt, in England und Belgien solche gegründet, bei uns sollen Kaiser und Bischöfe Alles machen, das kathol. Volk deutscher Nation wählt und tanzt nach der liberalen Pfeife.

Das thaten sie in Frankreich auch und es ist lehrreich, daß nun der Augenblick der Prüfung, der Probe gekommen ist. Wir haben schon oft genug von dem französischen Schulgesetze gesprochen. Christus gilt nach demselben als Galliläer, der in der französischen Schule nicht heimatberechtigt, ja nicht einmal zuständig ist. Eine Moral sollen jedoch die Franzosen auch haben, natürlich eine civile. Der bekannte oder berühmte Paul Bert ersann eine solche, und der momentane Cultusminister Martin-Jeuillée hat die Aufgabe, sie den freien Franzosen zu octroyeren. Die Handbücher dieser Moral sind catechismusartig abgefaßt mit Fragen und Antworten, nur daß sie den Zweck haben, den katholischen Catechismus nicht bloß zu verdrängen, sondern direct zu bekämpfen. Der Name Gottes kommt in den Ausgaben für die Kleineren sporadisch, für die Größeren gar nicht mehr vor. Begreiflich. Bei eben aus christlichen Familien kommenden Kindern muß man vorsichtig sein, was bei bereits zeitgemäß unterrichteten nicht mehr nothwendig ist. Ausserdem wird die kirchliche Ehe eine Nebensache genannt, kirchliche Gebräuche als abergläubisch bezeichnet und mit Verleumdungen der Kirche überhaupt nicht gespart.

Was solchen Büchern gegenüber geschehen mußte, war für jeden Denkenden im Vorhinein klar. Rom hat die Civilmoral verurtheilt, die Bischöfe den Unterricht nach und in derselben verboten. Die Seelsorgspriester überkamen die Aufgabe, die Ausführung der kirchlichen Principien zu besorgen. Sie verkündeten daher die oberhirtlichen Befehle und schlossen, um denselben einerseits Nachdruck zu geben, anderseits der Natur der Sache entsprechend, Kinder, welche Bücher der Civilmoral gebrauchen würden, von der Communion aus.

Obwohl dieses Vorgehen nicht unerwartet kommen konnte, stellte sich die Regierung doch höchst entrüstet und schritt zu dem ihr am schrecklichsten scheinenden Mittel der Gehaltseinstellung für Bischöfe und Pfarrer. Herren, welche nichts Höheres als Geld und Gut kennen, mag natürlich eine solche Strafe schrecklich erscheinen; diejenigen, so sie trifft, mögen auch Unannehmlichkeit fühlen, aber einen Erfolg kann sie nie und nimmer haben. Für den Mammon Pflicht und Gewissen verkaufen, den Glauben verrathen, ist in der

katholischen Kirche nie üblich gewesen. In der Welt freilich, insbesondere auch in der französischen herrscht das goldene Kalb nahezu unumschränkt. Beweis dessen, daß man den ungeheuerlichen Gedanken ausgeheckt hat und nun die Idee ventilirt, Fürsten-, Grafen- und andere Adelstitel für Geld zu verkaufen.

Es kommt zwar auch in anderen Ländern vor, daß man bei Auszeichnungen das wie immer erworbene Geld zu sehr berücksichtigt, allein man findet doch wenigstens ein Feigenblatt der Verhüllung nothwendig. Es ist heutzutage fast das umgekehrte Verhältniß von einst eingetreten. Einst stiegen die Raubritter von ihren Burgen herab, die Handelsleute auszurauben, die Bauern zu bedrängen, heute steigen jene, welche letzteres gethan, hinterher zu Rittern und erworbenen Schlössern empor. Da liegt es wohl nahe, daß die Kirche unter ihren vielen übrigen Aufgaben auch diese ganz vorzüglich zu erfüllen bestrebt sein muß, „die Nichtigkeit des Mammons“ zu predigen, was sie überhaupt auch der die unteren Kreise ausnützenden und so die sociale Frage verschärfenden Bourgeoisie gegenüber nicht unterlassen darf, heute weniger als je.

Es wird den französischen Bischöfen noch am wehesten thun, daß die Regierung nicht bloß ihre Gehälter, sondern auch die Seminarstipendien einziehen, die bischöflichen Paläste, Seminars- und Klostergebäude occupieren will, allein die Sache der Religion leidet keinen Handel, keine Transaction in wesentlichen Dingen. Die armen Apostel, welche von der Hände Arbeit lebten, haben die Welt bekehrt, reiche Pfründner nicht selten die bekehrte wieder verkehren lassen. Der französische Clerus erfaßt auch seine Aufgabe ganz vorzüglich. Zum Beweise führen wir eine Correspondenz des „Waterland“ an, welche hinreichend unseren Satz beweisen wird. Es heißt dort:

„Der Staatsrath hat kraft der organischen Artikel und der Decrete des Tyrannen Napoleon I., sowie unter Berufung auf das sonst als Abgrund aller Ungerechtigkeit von allen Republikanern verschriene monarchische Regime, der Regierung das Recht zugesprochen, allen Kirchendienern die Bezüge zu sperren. Bekanntlich sind schon über 200 Pfarrer wegen Einschieiten gegen die gebachten Civilmoralbücher mit Entziehung der Staatsrente gestraft worden. Da der Staatsrath nun dem Minister hiezu ausdrücklich das Recht zuerkennt, wird dieser um so nachdrücklicher vorgehen. Haben doch die Präfecten die Gehaltssperre schon gegen mehr als 2000 Pfarrer beantragt. Ihrem Eifer ist nun Spielraum verschafft.

Der Bischof von Tulle ist durch ein Schreiben des Justizministers aufgefordert worden, drei Pfarrer zu versetzen. Wenn ich keine Genugthuung erhalte, schrieb der Minister, so werden besagte drei Pfarrer keinen Gehalt mehr ausbezahlt erhalten. Der Bischof antwortete mit Würde und Entschiedenheit; er allein sei der Schuldige, indem die Pfarrer nur auf seine Weisung also gehandelt hätten. Er verwahrte sich sehr nachdrücklich gegen diese Einmischung der weltlichen Gewalt in die Seelsorge und protestirte, Pfarrer zu versetzen, welche gegen die Verweltlichung der Schulen und gegen verschiedene vom Index verbotene Schulbücher aufgetreten waren. Namentlich war es drei Pfarrern zur Last

gelegt, daß in deren Gemeinden von den Familienvätern diese Bücher öffentlich verbrannt wurden. Der Bischof weigerte sich nun, gegen diese Geistlichen irgendwie einzuschreiten, da sie den Vorschriften der Kirche nachgekommen seien, und was die Verbrennung besagter Bücher betreffe, so hätten die Familienväter damit nur ein gutes Beispiel gegeben. Dem entgegen gab der bekanntlich vor zwei Jahren zweckdienlich reconstruirte Staatsrath das Gutachten ab, daß der Regierung das Recht zustehe, die Bezüge aller kirchlichen Functionäre, die Bischöfe nicht ausgenommen, einzustellen. Daß diese, wie alle Bezüge der Geistlichen bloß Entschädigungen für die der Kirche geraubten Güter, nicht aber staatliche Besoldungen sind, incommodirt diesen Staatsrath nicht im Mindesten.“ —

Nebenbei und nur im Vorübergehen gesagt, absolut verlieren die Pfarrer Frankreichs nicht sehr viel, indem die Staatsbesoldung wie überall in der kathol. Welt karg ist. 900 Francs werden den Landpfarrern zu Theil, während die Lehrer in denselben Orten mit 1000—1200 Francs anfangen und bis 4800 Francs steigen können. Als Zeichen der Zeit erhalten Letztere Aufbesserungen, den Pfarrern wird das Bischen gesperret.

Wer hat, dem wird hinzugegeben. Der Satz ist zwar ebenso unzweifelhaft biblisch, als er hier in der Anwendung unchristlich ist. Doch wir sind, wie gesagt, keine Mammonisten und verlassen dieses Thema wieder, bezüglich welches aus unserem Vaterlande sonst auch einige Sonderbarkeiten anzuführen sein würden. Wir wollen damit, daß wir so kurz hinweggehen, kein Unrecht billigen, welches in diesem Punkte geübt wird, aber es widerstrebt uns, heute wo der Heiland selbst angegriffen wird, wegen eigenen materiellen Verlusten großes Geschrei zu erheben.

Interessant wären auch die Vorgänge, welche sich im Frankenslande seit der sog. Laisirung des Eides vor Gericht, ferner seit Laisirung der Spitäler in den Krankenhäusern abgespielt haben. Wir enthalten uns heute indessen eines Eingehens darauf sowohl wegen Raum Mangels, als weil diese Angelegenheiten hoffentlich bald zu einer Remedur der modernen Laisirungen führen werden und dann Gelegenheit sein wird, eingehend darüber zu berichten.

Dafür bringen wir zum Schlusse die charakteristische Notiz, welche anfangs Juni die Zeitungen brachten. Es hieß dort:

„Der unglückliche frühere Pater Hyacinthe Lohjon hat wiederum öffentlichen Bank mit einem seiner Vicare, Baudry geheissen. Wie bei seinen früheren Gehilfen Quilly, Gout u. s. w. handelt es sich um Geldangelegenheiten und um das Hausregiment der Frau Lohjon. Diese gebraucht die Vicare ihres Gatten zu allerlei Dienstleistungen, ist die eigentliche Triebfeder der „gallischen Kirche“, pumpt die Vicare an und beköstigt sie schlecht. Lohjon gesteht in seinen Briefen, daß die Engländer ihn zu seinem Unternehmen angetrieben, während es doch nur seine Frau ist, welche jetzt seine Sache dadurch retten will, daß sie ihm den Bischofstitel verschafft. Der schweizerische Nationalbischof Herzog oder der anglicanische Erzbischof von Edinburgh werden angekeilt, um die Weihe zu vollziehen. Aus den Mittheilungen Baudry's geht hervor, daß Lohjon von Schulden überladen und ohne Hilfe ist, deßhalb nicht mehr weiß, wohin er sich wenden soll.“

Nicht übel, und haben wir keinen Grund, diesen Berichten zu misstrauen. Die Männer, welche sich selbst für berufen halten, die Kirche Gottes zu reformieren, sind eben sonderbare Heilige. Wir wissen das seit Luther. Je mehr sich ein Mann zu religiösen Dingen incompetent erachten sollte, jeferne die logischen Denkfefetze überhaupt gelten, defto mehr pflegt er seine Competenz selbst mit Geld- und Arreststrafen den Leuten mit dem Grundrechte der Tanzfreiheit einzubläuen. Der franz. Ministerpräsident Jules Ferry reformiert auch nach dieser Weise. Als ihm Broglie im Senate vorwarf, die Neutralität des Unterrichts zu verletzen, antwortete er:

Daß die Regierung sich nur gegen die Feinde, welche die religiösen Leidenschaften anfachen, vertheidigte, denn der Kampf gegen die Lehrhandbücher sei mehr ein politischer als ein religiöser. Die Regierung habe ihre Zusagen nicht gebrochen, denn sie versprach die religiöse Neutralität, aber nicht die philosophische oder politische Neutralität. „Der Moralphunterricht in der Schule umfaßt Humanitätsbegriffe, welche allen Religionen gemeinſam ſind. Die Lehrhandbücher haben nur die Entscheidung der Index-Congregation gegen sich, welche über die Köpfe des französischen Botschafters in Rom und des Nuntius in Paris hinweg eine Feuersbrunst verursachen will. Wir wollen in gutem Einvernehmen mit dem Vatican leben; allein Jene, welche wir bekämpfen, ſind tödtliche Feinde des Concordates. Wollten wir ihre Anforderungen zuſaſſen, ſo würden wir von der Meinung geſchlagen werden. Die wegen der Lecture gewiſſer Bücher verhängten Excommunicationen waren unwürdig. Wir haben dieſe Unwürdigkeiten geſtraft, und wir werden ſie wieder ſtrafen.“ Uebrigens werde er demnächſt in der oberſten Unterrichts-Commiſſion beantragen, daß die Lehrhandbücher erſt dann, wenn er Einſicht in dieſelben genommen hat, eingeführt werden können. Er hofft, dies werde ein Mittel zu Wiederherſtellung des Friedens ſein.

Er will Einſicht nehmen, die Index-Congregation kann natürlich von Religion nichts verſtehen. Wie geſagt, ſonderbare Heilige die Männer, welche heute in religioſis reglementieren und commandieren. Ein würdiges Gegenſtück gewährte der Präfect von Genua zu Frohnleichnam. Er verbot die biſher übliche Proceſſion. Der Erzbischof fügte ſich. Um jedoch dem zahlreich erſchienenen Volke, welches die Proceſſion ſelbſt im Wege der Gewalt erzwingen wollte, wenigſtens etwas zu gewähren, ſagte er zu, mit dem Allerheiligſten unter dem großen Kirchenportale zu erſcheinen und das verſammelte Volk zu ſegnen. Im Augenblicke aber, als der Prälat unter dem Portale mit dem Sanctiſſimum erſchien, ſtürzten ſich Polizeiagenten und Carabinieri auf ihn, um ihn zurückzudrängen. Hierauf entſpann ſich ein Kampf zwiſchen der Polizei und dem Volke, in Folge deſſen viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Inzwiſchen proteſtierte der Erzbischof gegen das Eindringen der Polizei und zog ſich zurück. Der Präfect ſchützte nachträglich ein Mißverſtändniß vor, allein der Erzbischof richtete eine energiſche Verwahrung an ihn.

In Italien herrſcht nach einem römischen Bonmot ein Miniſterium der Rechten, genommen aus Männern der Linken, was in die Sprache des geſunden Menſchenverſtandes überſetzt, heißen dürfte, daß ſie

weder das Princip der Rechten noch das der Linken verstehen, sondern tanzen wie die Herren der Welt, die Ruß und Freimaurer pfeifen.

Prächtig tanzt auch das Volk der Denker, für das, wie wir gesagt, Richter sein geflügeltes Wort in erster Linie gemünzt hat und so kehren wir zum Ausgangspunkte der dießmaligen Zeitläufe zurück, auf den Schauplatz der Berliner Bühne, welche momentan bekanntlich die Welt zu bedeuten prätendiert. Wie man das Stück bezeichnen will, welches dort soeben aufgeführt wird, Posse oder Burleske, müssen wir unsern verehrten Lesern selbst überlassen. Nur zur Charakteristik und als Fingerzeig entnehmen wir dem „Vaterland“ folgende Notiz:

„Im Berliner „Tgbl.“ — einem würdigen Seitenstücke zu dem gleichnamigen Wiener Blatte. — lesen wir Folgendes: „Ein Fahrzeug, welches täglich während der schönsten Stunde — doch nicht zum Corso — im langsamem Tempo die dichtesten Parteen des Thiergartens durchkreuzt, erregt wegen seines Inhabers die allgemeine Aufmerksamkeit der Spaziergänger. Es ist ein buntgekleidetes Individuum mit kohlschwarzem Teint und Händen, nachlässig sitzt es in dem Wagen und läßt seine dunklen Augen sehnsüchtig über die grünen, es offenbar anheimelnden Büsche schweifen. Jedermann ist überzeugt, einen Afrikaner gesehen zu haben. Neben ihm befindet sich seltsamerweise ein uniformirter Diener, sein wachsameres Wesen läßt strenge Instructionen vermuthen, die ihm auch seinen Platz nicht auf dem Rutscherbock, sondern im Fond in unmittelbarer Nähe des Schütlings angewiesen haben. Letzterer ist übrigens ein gemüthlicher Kauz, denn er steigt seinem Begleiter nicht selten auf den Schooß und rußt den geduldbigen Mann tüchtig am Barte. Nach einstündiger Fahrt kehren Beide erfrischt nach ihrem Heim zurück, nach dem Aquarium, denn das schwarze Individuum ist — der Gorilla, der laut ärztlicher Verordnung täglich eine Spazierfahrt machen muß.“ — Wenn es doch manche arme Kranke so gut haben könnten! Aber dafür sind sie auch bloß — Menschen.“

Nun wird sicher jedermann gerne zugestehen, daß man ein Volk, dem man derartiges zumuthen darf, wohlgemerkt in dem wenigstens angeblich weitest verbreiteten Blatte, wirklich ungestraft drangsalieren zu dürfen glauben konnte, und der Culturkampf mit allen seinen sonstigen Unbegreiflichkeiten hat seine Erklärung in dem Gorilla von Berlin.

Einstweilen weht übrigens wiederum etwas friedlichere Luft und hofft man in weiten Kreisen, daß der Friedensfrühling anbrechen und die Schwalben der Verbannung nächstens heimwärts ziehen werden. Die Unterhandlungen mit Rom, von welchen wir im letzten Hefte berichteten, haben direct zu keiner Verständigung geführt, wohl aber indirect ein positives Resultat zu Stande gebracht. Am 5. d. M. ist dem preussischen Abgeordnetenhaus ein neuer kirchenpolitischer Gesetzentwurf zugegangen, der folgenden Wortlaut hat:

Art. 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben: 1. für die Uebertragung von Seelsorge-Aemtern, deren Inhaber

unbedingt abberufen werden dürfen; 2. für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilseleistung in einem geistlichen Amte.

Art. 2. Auf Verweiser (Administratoren, Provvisoren etc.) eines Pfarramtes findet die Vorschrift des vorstehenden Artikels nicht Anwendung.

Art. 3. Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung: 1. bei der Uebertragung eines geistlichen Amtes; 2. bei der Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen; 3. bei Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern wird aufgehoben.

Art. 4. An die Stelle des Art. 16 im Gesetze vom 11. Mai 1873 tritt die nachfolgende Bestimmung: Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, und insbesondere, wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet bleibt.

Art. 5. Die Vorschrift des Art. 5 im Gesetze vom 14. Juli 1880 wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Aemter und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Art. 6. Die den Bestimmungen der Art. 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und vom 21. Mai 1874 werden aufgehoben.

Dem Gesetzentwurfe ist eine ziemlich umfangreiche Begründung beigegeben, aus welcher wir folgende Stellen mittheilen:

„Die Bemühungen der Staatsregierung, eine friedlichere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche zu fördern, sind, nachdem es gelungen, eine geordnete Diöcesanverwaltung in den meisten Bisthümern der Monarchie wieder herzustellen, in erster Linie darauf gerichtet gewesen, im Interesse der Katholiken Preußens die Wiederherstellung einer genügenden Seelsorge in den katholischen Pfarngemeinden herbeizuführen. Zu dem Ende sind durch die kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880 und 31. Mai 1882 wesentliche Erleichterungen sowohl wegen geistlicher Bedienung der Gemeindeglieder in erledigten Pfarreien, als auch in Betreff der Voraussetzungen für die Bekleidung eines geistlichen Amtes überhaupt, namentlich bezüglich des sogenannten Staatsexamens, geschaffen worden. Auch ist es der Staatsregierung gelungen, eine große Zahl Stellen landesherrlichen Patronates, bei denen die Benennungspflicht der geistlichen Oberen nicht in Frage kommt, mit Seelsorgern zu besetzen. Aber eine durchgreifende Abhilfe bleibt von einer Regelung der Benennungspflicht abhängig. Von dieser Erwägung geleitet, hatte die Staatsregierung in der Vorlage vom Jänner 1882 (Artikel 4 und 5 des Entwurfes) Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Aemter auf ein Maß zurückführen sollte, welches der bis zur Einführung der Verfassungsurkunde in den verschiedenen Theilen der preussischen Monarchie bestandenen Uebung und den in anderen deutschen Staaten bestehenden und durch längere Erfahrung bewährten gesetzlichen Bestimmungen entspricht; und es sollte ferner, unter Ausscheidung der Thätigkeit des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten auf diesem Gebiete, in Betreff des Einspruchsrechtes des Staates ein Verfahren geschaffen werden, welches der friedlichen Verständigung zwischen den Organen des Staates und der Kirche Raum schafft. Wenn jene Vorschläge im verflossenen Jahre die Zustimmung der Landesvertretung nicht gefunden haben, so ward doch das Bedürfnis einer Ord-

nung dieser Materie damals von allen Seiten anerkannt. Der Staatsregierung war es deshalb erwünscht, in Anknüpfung an den bekannten Briefwechsel zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Oberhaupte der katholischen Kirche in eine Erörterung über diesen Gegenstand mit der römischen Curie einzutreten. Durch die der Oeffentlichkeit übergebene Note des preussischen Gesandten in Rom an den Staatssecretär, Cardinal Jacobini, vom 5. Mai d. J. sind die Grundlinien gezogen, innerhalb deren die Staatsregierung eine anderweitige Regelung der Benennungspflicht bei den gesetzgebenden Factoren zu empfehlen bereit ist. Diese Vorschläge gehen unter Berücksichtigung der bei der vorjährigen legislativen Berathung ausgesprochenen Bedenken und Anregungen auf eine andere Gestaltung der Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Aemter hinaus, und es ist zugleich erklärt, daß hiebei sowohl von der Constatuirung eines Widerrufsrechtes für den Staat, als auch von einer Ausnahmestellung bestimmter Districte, insbesondere solcher, in welchen die polnische Sprache herrscht, werde abgesehen werden können. Wenn diese Vorschläge bei der römischen Curie bisher nicht das entsprechende Entgegenkommen gefunden haben, so hat die Staatsregierung sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht diejenigen Erleichterungen, welche nach den Darlegungen der Note vom 5. Mai d. J. möglich sind, ohne wesentliche Interessen des Staates und seine Autorität zu schädigen, dem Lande alsbald zu gewähren seien oder ob die Gewährung von dem zur Zeit noch nicht zu bestimmenden Ausgange der Erörterungen mit der römischen Curie abhängig zu machen sei. Die Staatsregierung hat sich für die erstere Alternative entschieden, da für sie nur das Interesse des eigenen Landes und das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen maßgebend sein können, diese Rücksichten aber die in der Note bezeichneten Erleichterungen thunlich und anrathlich erscheinen lassen. Der vorliegende Gesekentwurf charakterisirt sich daher als die legislative Formulirung des in der Note vom 5. Mai d. J. skizzirten Programmes."

Die plötzliche Vorlage dieses Gesekentwurfes hat nach den Zeitungen ziemlich allgemein überrascht. Die „Germania“ schließt einen längeren Artikel über das neue kirchenpolitische Gesetz mit folgenden Worten: „Der Weg zum Ziele einer gründlichen und allgemeinen Revision der Mai-Gesetze ist noch furchtbar weit. Aber wir sehen wieder einen Fortschritt, und zwar definitiv gesetzlich, nicht discretionär, nicht mit tendenziösen Ausnahmen, nicht widerruflich! Mit Gottes Hilfe werden wir allmählig das für die Freiheit der Kirche nothwendige Ziel erreichen!“

Während wir dieses schreiben, ist das Schicksal der Vorlage noch nicht entschieden. Wir enthalten uns daher absichtlich, Bemerkungen zu machen, die möglicherweise gegenstandslos sein könnten.

Dafür soll unseren Lesern nicht vorenthalten sein, daß die Verheerung des unseligen Kampfes in der letzten Zeit wieder recht traurige Illustrationen ergeben hat. Der Bischof von Hildesheim zeigte an, daß sein letzter Domherr, der Jubilar F. Ludwig Wehmuth gestorben sei. Tiefbewegt klagte er, daß er seines Rathscollégiums entbehrend, der immensen Arbeitslast, die ihm nun allein aufgebürdet sei, nicht in der wünschenswerthen Weise nachkommen zu können fürchte.

Der Erzbischof von Köln hingegen, der am 21. April sein fünfundschwanzigjähriges Bischofsjubiläum beging, mußte es in der Verbannung feiern. Seine Diözesanen zu Hause konnten nichts thun als trauern und beten, daß der Kaiser endlich Frieden mache. Kein Wort kam von der Regierung, das Gnade athmete, eigentlich

Gerechtigkeit. Wir sind ja schon so weit, daß wir selbst die Gerechtigkeit als Gnade betrachten. Selbst der Kaiser aller Reußen hat gelegentlich seiner Krönung Gnade in den weiten Kreisen seines Reiches ausgerufen; Bischöfe und Priester, welche 20 Jahre in Sibirien schmachteten, kehren heim. Erzbischof Felinski ist eben auf dem Wege nach Rom, um dem Vater der Christenheit von den ausgestandenen Leiden zu erzählen. Nur im Lande, welches Gorilla spazieren fahren läßt, gibt es ein Grundrecht der Tanzfreiheit, keines der Gewissen.

Vielleicht indessen kommt selbst dadurch einiges Gute. Im Jahre 1874, zur Zeit des Wüthens des Culturkampfes, kam einem schwedischen Pastor die Vorhersage des Heilandes, daß seine Kirche immer Verfolgung leiden werde, besonders lebhaft in Erinnerung. Alle Religionen sah er toleriert, manche sogar gehätschelt, nur die katholische nicht. Da rief er laut: Das muß die wahre Kirche Jesu Christi sein, ich muß katholisch werden! Und er verließ sein Vaterland und ging nach Innsbruck, ward katholisch, katholischer Priester.

O walte Gott, daß die Verfolgungen noch viele, viele zur Erkenntniß bringen: Ich muß katholisch werden!

St. Pölten den 15. Juni 1883.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Erhöhung dreier Chorfeſte von Ordensstiftern ad ritum duplicem majorem.) Der heil. Vater hat durch Decret der Ritencongregation die Feſte des heil. Benedikt am 21. März, des heil. Dominikus am 4. August und des heil. Franziskus von Assisi am 4. October, die bisher sub ritu duplici minori begangen wurden, ad ritum duplicem majorem erhoben. Das Decret ſoll vom Jahre 1884 ab Anwendung finden. Motivirt wird die Aenderung mit dem Hinweis auf die Bitten vieler Perſonen, welche die von den drei Ordensstiftern der Chriſtenheit, wie der bürgerlichen Geſellſchaft erwieſenen Wohlthaten hervorgehoben hätten. Auch ſoll dadurch verhindert werden, daß dieſe drei Feſte, in Folge der veränderten Anordnung, betreffend die Translationen, öfters in festa simplicis ritus verwandelt oder gar ausgelassen würden.

II. (Werke des heil. Bonaventura.) Die von den PP. Franziskanern ſeit lange vorbereitete, kritiſche Gesamtausgabe der Werke des heil. Bonaventura befindet ſich endlich unter der Preſſe. Die Arbeiten zu dieſer beachtenswerthen Publication wurden unter der Leitung des Ordensgenerals vor mehr als zwölf Jahren in Angriff genommen. Nach einem genau feſtgeſetzten Plane wurden